

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

20. März 2024

Nummer 11

Inhalt	Seite
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe	111
- stadtgrenzenlos gGmbH	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	112
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	112
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn	115
- Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 31.01.2024 II.5-31-21-4 (2)	
Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	119
- Fernwärmepreise zum 01.04.2024 für den Stadtbezirk Bonn	

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 die „stadtgrenzenlos gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19) - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG NW - vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), öffentlich anerkannt.

Bonn, den 06.03.2024

gez. Gitte Sturm
Leiterin des Amtes

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 07.03.2024	Az.: 50-223/912473
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau Nasrin Taghiloo Mackestr. 18, 53119 Bonn	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 07.03.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Fürmeyer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 12.03.2024	Az.: 50-223/936193,-94
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herr Nur Osman	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 12, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Fürmeyer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

Datum der Verfügung 11.03.2024	Az.: 33-03/NamÄnd
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Frau Valeriya Vasileva	

jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegen zur Abholung an die Empfängerin oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden bei den Bürgerdiensten, Stadthaus, Etage 4B, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 11.03.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kremer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Bürgerdienste – 33-13

Datum der Verfügung 05.10.2023	Az.: 33-13/30 Bew
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift VARYOU protection GmbH, Siemensstr. 8, 53121 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Berliner Platz 2, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 12.03.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Pax

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 05.03.2024	PK-Nr. 7777.5867.4748
Betroffene/r Herr Carro Brea, Manuel, Bäumchensweg 12, 41239 Mönchengladbach	
Datum 06.03.2024	PK-Nr. 7777.0128.4185
Betroffene/r Herr Galeazzi, Sebastian, Deutscherrenstr. 202, 53179 Bonn / ST Bad Godesberg	
Datum 05.03.2024	PK-Nr. 7777.0167.4749
Betroffene/r Frau Fischer, Angelika Johanna, Zum Heppenbergr 26, 53567 Buchholz (Ww.)	
Datum 10.01.2024	PK-Nr. 7777.4914.6238
Betroffene/r Herr Alkhalifah, Yasir Saad Abdullah, Blumenthalstr.9, 69120 Heidelberg	
Datum 10.10.2023	PK-Nr. 7777.5821.7746
Betroffene/r Herr Kharti, Mohammed, Oppelner Str. 29, 53119 Bonn	
Datum 18.01.2024	PK-Nr. 7777.0167.8477
Betroffene/r Herr Dulcescu, Sebastian-Ionut, StW1, Volksstr. 7, 84028 Landshut	
Datum 22.02.2024	PK-Nr. 7777.3152.7884
Betroffene/r Herr Dan, Ioan-Alexandru, Legionsweg 14, 53117 Bonn	
Datum 31.01.2024	PK-Nr. 7777.5866.6125
Betroffene/r Herr Meister, Lukas Hartmut, Frank Furter Straße 19, 53909 Zülpich	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **11.März 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 20.12.2023	PK-Nr. 7777.5789.6313
Betroffene/r Herr Gheorghiu, Alexandru-Gabriel, Große Beerbergstr. 77, 98528 Suhl	
Datum 10.01.2024	PK-Nr. 7777.0120.3150
Betroffene/r Herr Masoud, Adel, Hansemannstr. 5, 45879 Gelsenkirchen	
Datum 08.03.2024	PK-Nr. 7777.0135.9614
Betroffene/r Herr Almutairi, Naser MBD, Friesdorfer Str. 14, 53173 Bonn	
Datum 08.03.2024	PK-Nr. 7777.0139.6277
Betroffene/r Herr Almutairi, Naser MBD, Friesdorfer Str. 14, 53173 Bonn	
Datum 08.03.2024	PK-Nr. 7777.0147.9326
Betroffene/r Herr Almutairi, Naser MBD, Friesdorfer Str. 14, 53173 Bonn	
Datum 08.03.2024	PK-Nr. 7777.4910.5558
Betroffene/r Herr Almutairi, Naser MBD, Friesdorfer Str. 14, 53173 Bonn	
Datum 22.02.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-23-S-80329
Betroffene/r Herrn LOZOVIUK,Anatolii, Polevoy 8 (15), UA - 03057 Kiew (Ukraine)	
Datum 31.10.2023	PK-Nr. 7777.3514.1484
Betroffene/r Frau Titz, Channel, Römerstr. 307, 53117 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **13.März 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Referat II-5, Genehmigung und Planfeststellung von Flugplätzen

Bonn, den 06.03.2024

Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

gez. Wiesner

Stadtbaurat

**Planfeststellungsbeschluss
für die Erweiterung des Vorfelds A u.a.
des Verkehrsflughafens Köln/Bonn**

**Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
vom 31.01.2024
II.5-31-21-4 (2)**

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2024 (Az.: II.5-31-21-4 (2)) ist der Plan für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. am Verkehrsflughafen Köln/Bonn – durch Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen – sowie die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u.a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und zu diversen Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel) gemäß § 8 Abs. 1 und 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden.

Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-1	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 1: Erweiterung Vorfeld A, Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	25.11.2016	1:1.000
LP RAMP AE 01	Lageplan Flächen Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:1.000

RQ RAMP AE 01	Regelquerschnitt Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:100
LP RAMP A 01	Lageplan Flächen Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:1.000
RQ RAMP A 01	Regelquerschnitt Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:20
1027-G-V1T-LP-2	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 2: Vorfeldlückenschluss E/F	25.11.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-03	Vorfeldlückenschluss E/F Lageplan mit Höhenlinien	26.10.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-05	Vorfeldlückenschluss E/F Vorfeld-schnitte	26.10.2016	1:1.000 1:100

Bauleitplanerische Festsetzungen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-I	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 3: Frachtriegel	25.11.2016	1:2.500
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 4: Frachtzentrum General Cargo	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 5: Sonstige Hochbauflächen, Parkhaus 1, Hotel u. Anbau T2 West	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-IV	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 6: Verwaltungsgebäude	25.11.2016	1:1.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bezeichnung	Datum
Bauzeitbeschränkung außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Flächeninanspruchnahme reduzieren und Ausschlusszonen beachten	10.08.2017
Regelmäßige Kontrolle der Bauflächen auf Kreuzkrötenlaich	10.08.2017
Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf Zauneidechsen-Vorkommen und ggf. Umsiedlung	10.08.2017
Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere	10.08.2017
Vogelfreundliche Gestaltung von Glasfassaden	10.08.2017
Verwendung von insektenfreundlichem Licht	10.08.2017

Maßnahmenübersichtsplan „Wahner Heide“	14.11.2011
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.10 „Beweidungszug Südheide“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.6 „Aggeraue“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofläche Nr. 2.1 „Brander-Hasbacher Wiesen“	11/2014

Der Trägerin des Vorhabens, der Flughafen Köln/Bonn GmbH, werden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

- Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umwelt.nrw.de/verkehr/luftverkehr/flugbetrieb-sicherheit-und-planung> seit dem 14.02.2024 einsehbar.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 08.04.2024 bis 19.04.2024** (einschließlich) in den folgenden Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Kommune	Zeiten	
Bundesstadt Bonn		
Amt für Bodenmanagement und Geoinformationen Bonn Stadthaus	Mo., Di., Mi., Fr.	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
Aufzug 2, Etage 6B, Kundenzentrum Geodaten	Do.	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Berliner Platz 2 53111 Bonn		

- Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).
Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf**

E-Mail-Adresse: poststelle@munv.nrw.de

schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW ersetzt wird, Klage beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

erhoben werden.

Düsseldorf, den 27.02.2024

Im Auftrag

gez.

K o h l

Bekanntmachung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Fernwärmepreise zum 01.04.2024 für den Stadtbezirk Bonn:

Nach § 3 des Fernwärmeliefervertrages bestimmen die Werte der folgenden Elemente den Fernwärmepreis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH zum 01.04.2023:

Element	Wert zum 01.04.2024
Investitionsgüterindex	122,82
Lohn	18,92
Erdgasindex Großhandel	48,37
Erdgasindex Haushalte	208,68
CO ₂ -Preis	79,82
Zuteilung Zertifikate	0,2371

Daraus resultieren folgende Preise zum 01.04.2024:

	netto	brutto*
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW	104,01 Euro	123,77 Euro
für jedes kW darüber hinaus	38,92 Euro/kW	46,31 Euro/kW
Arbeitspreis	11,281 Cent/kWh	13,424 Cent/kWh
Emissionspreis	1,035 Cent/kWh	1,232 Cent/kWh

*in den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von zurzeit 19 % enthalten.

Der Arbeitspreis verändert sich damit um -11,81 %. Davon entfallen 0,07 % auf die Investitionsgüter, 0,00 % auf den Lohn, -10,73 % auf den Erdgasindex Großhandel und -1,15 % auf den Erdgasindex Haushalte (gerundete Werte).